

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Wahlausschusses der kreisfreien Stadt Leverkusen zur Neu-Einteilung des Stadtgebietes in Wahlbezirke

Verhandelt in Leverkusen am 06.02.2020

1. Zu der im Rahmen der Vorbereitung der Wahl der Vertretung der kreisfreien Stadt Leverkusen im Jahr 2020 vom Wahlausschuss der Stadt zu beschließenden Einteilung des Stadtgebietes in Wahlbezirke trat heute, am 06.02.2020, nach ordnungsgemäßer Einladung der Wahlausschuss zusammen.

Es waren erschienen:

	Name	Funktion
1.	Wahlleiter Herr Marc Adomat	als Vorsitzender
2.	Ratsfrau Ursula Behrendt	Beisitzerin
3.	Ratsherr Rüdiger Scholz	Beisitzer
4.	Herr Joachim Dütsch	Beisitzer
5.	Ratsherr Gerhard Masurowski	Beisitzer
6.	Ratsfrau Ingrid Geisel	Beisitzerin
7.	Herr Julian Frohloff	Beisitzer
8.	Ratsfrau Zöhre Demirci	Beisitzerin
9.	Ratsherr Karl Schweiger	Beisitzer
10.	Herr Dr. Guido Fischer	Beisitzer
11.	Ratsfrau Malin Munkel	Beisitzer

Ferner waren zugezogen:

	Name	Funktion
12.	Frau Melanie Offermann	als Schriftführerin
13.	Herr Friedhelm Laufs	als Leiter des zust. Fachbereichs

2. Der Vorsitzende eröffnete um 10:00 Uhr die Sitzung. Sodann erinnerte er die Beisitzer*innen und die Schriftführerin, das Amt unparteiisch wahrzunehmen und Verschwiegenheit über die bei der amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten, zu bewahren.
3. Der Vorsitzende stellte fest, dass Ort, Zeit und Tagesordnung der Sitzung nach §§ 6 Abs. 2 Satz 1, 83 Abs. 3 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) in der z.Z. gültigen Fassung vom 01.09.2019 durch Aushang im Dienstgebäude seit dem 27.01.2020 öffentlich bekannt gemacht worden sind.
4. Der Vorsitzende ließ sodann von der Schriftführerin per Notebook/Beamer über eine *MS Powerpoint* Präsentation die geänderten Rechtsgrundlagen der zu treffenden Entscheidungen und die Datengrundlage erläutern. Folgende unter Ziff. 5 – 9 beschriebene Fakten wurden bereits in der Sitzung von 15.10.2019 näher erörtert.

Auf Anmerkung von Herrn Scholz wird festgehalten, dass im Beschluss richtigerweise Bezug auf das Urteil des Verfassungsgerichtshofs NRW anstelle des Verwaltungsgerichtshofs NRW zu nennen ist.

5. Nach den Vorschriften in § 3 Abs. 2 Satz 1 Buchstabe a, 7. Alternative Kommunalwahlgesetz NW (KWahlG) in der z. Z. gültigen Fassung vom 26.06.2019 sind für die kreisfreie Stadt Leverkusen zur Kommunalwahl im Jahr 2020 bei einer Zahl von 163.577 Einwohnern grundsätzlich insgesamt 58 Vertreter zu wählen, da die vorgenannte Einwohnerzahl größer als 100.000 und kleiner als 250.000 ist.

Die Zahl der Vertreter reduziert sich jedoch um 6 auf 52 Vertreter, davon 26 als Bewerber in Wahlbezirken und 26 als Bewerber aus den Reservelisten, da von der Möglichkeit, die Zahl der zu wählenden Vertreter um bis zu 6 zu verringern, mit der am 30.05.2011 von der Vertretung beschlossenen Satzung der Stadt Leverkusen - veröffentlicht am 1. Januar 2012- Gebrauch gemacht wurde.

6. Die Einwohnerzahl bestimmt sich entsprechend § 78 Abs. 1 KWahlO NW i.V.m. der Übergangsregelung zu § 78 Abs. 1 KWahlO nach der Einwohnerzahl zum letzten Halbjahresstichtag, die 59 Monate nach Beginn der Wahlperiode der derzeitigen Vertretung, vom Landesbetrieb Information und Technik (IT) für die Stadt Leverkusen veröffentlicht ist. Die entsprechende Veröffentlichung des Landesbetriebes IT.NRW beinhaltet die Einwohnerzahlen vom 31.12.2017 und ist unter folgender URL im Internet einzusehen:

<https://webshop.it.nrw.de/gratis/A129%20201722.pdf>

7. Entsprechend § 4 Abs. 1 KWahlG NW ist das Stadtgebiet somit in 26 Wahlbezirke einzuteilen, wobei sich die durchschnittliche Einwohnerzahl nach der Übergangsregelung zu § 78 Abs. 2 KWahlG bemisst. Zum Stichtag 30.04.2019 wird die Zahl der Deutschen und EU-Staatsangehörigen ermittelt.

Die durchschnittliche Einwohnerzahl pro Wahlbezirk wird aus der Gesamtzahl der Deutschen und EU-Staatsangehörigen in Leverkusen und der Gesamtzahl der Kommunalwahlbezirke (26) ermittelt.

Ergänzend ist die durchschnittliche Zahl der Wahlberechtigten zu betrachten. Letztendlich ist auf diese Zahl abzustellen.

Die Zahl der Wahlberechtigten jedes Wahlbezirk darf gem. der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs vom 20.12.2019 maximal +/- 15,0 % = 752 Einwohner von der durchschnittlichen Einwohnerzahl abweichen und muss deshalb größer/gleich 4.262 und kleiner/gleich als 5.766 Einwohner sein.

8. Die Zahlen der Wahlberechtigten in den Wahlbezirken dürfen die Grenzwerte gem. Ziff. 7 auch am mehr als ein Jahr in der Zukunft liegenden Wahltag im September 2020 nicht überschreiten. Daher ist nach einschlägiger Kommentierung vom Wahlausschuss ein **Sicherheitsabstand** zu den **Grenzwerten** zu beschließen.

Der Sicherheitsabstand ist nach freiem Ermessen zu dimensionieren. Ein Vergleich der Daten vom 30.04.2019 mit einer aktuellen Betrachtung zeigt die Handlungsbedarfe auf.

9. Die Einteilung in Wahlbezirke erfolgt - aufgrund der engen gesetzlichen Vorgaben das Wahlgebiet bis 29.02.2020 einzuteilen - auf Basis der bestehenden Kommunalwahl- und Stimmbezirke. So ergibt sich nur für eine möglichst geringe Zahl von

Wahlberechtigten eine Änderung des Wahllokals.
Die Änderungen erfolgen kleinteilig auf Ebene der Baublöcke.
Nummern und Ortsbezeichnungen der 26 Wahlbezirke aus der Sitzung des Kommunalwahlausschusses vom 15.10.2019 werden beizubehalten.

In 13 Kommunalwahlbezirken sind aufgrund von Abweichungen zu den Grenzwerten Änderungen erforderlich.

10. Beschlüsse:

Auf Antrag von Herrn Scholz wird lediglich für den Bereich Rheindorf/Hitdorf separat abgestimmt. Über die übrigen Einteilungen wird in einer Gesamt-Abstimmung entschieden.

Einteilungen für den Stadtbezirk I:

Wiesdorf

Kommunalwahlbezirk	Eingeschlossene Stimmbezirke
11	111, 112, 113, 114 abzüglich Baublöcke 111036, 111039, 111040
12	121, 122 zuzüglich Baublöcke 111036, 111039, 111040 123

Ergebnis der Abstimmung				
	Stimmabgabe			
	Beisitzer (Anzahl)			Wahlleiter
Gegenstand	Ja	Nein	Enthaltung	[J]a/[N]ein/[E]nthaltung
Wiesdorf				[]

Siehe Entscheidung zur Gesamt-Abstimmung.

Rheindorf/Hitdorf

Kommunalwahlbezirk	Eingeschlossene Stimmbezirke
15	151, 152 153 abzüglich Baublock 130028 154
16	161 zuzüglich Baublock 130012 und 130013 162 zuzüglich Baublock 130028 163
17	171 172 abzüglich Baublock 130012 und 130013 173, 174 zuzüglich Baublöcke 140042, 140043 und 140049
18	181 abzüglich Baublöcke 140042, 140043 und 140049 182, 183

Ergebnis der Abstimmung				
Stimmabgabe				
Beisitzer (Anzahl)				Wahlleiter
Gegenstand	Ja	Nein	Enthaltung	[J]a/[N]ein/[E]nthaltung
Rheindorf/Hitdorf	8	2	0	[E]

Damit wurde die Einteilung für den Bereich **Rheindorf/Hitdorf** mehrheitlich **be-**
schlossen.

Einteilungen für den Stadtbezirk II:

Opladen

Kommunalwahlbezirk	Eingeschlossene Stimmbezirke
21	211, 212, 213 214 zuzüglich Baublöcke 210052, 210055, 210056, 210064 215
22	221 abzüglich Baublock 210052 222 abzüglich Baublöcke 210055, 210056, 210064 223, 224, 225

Ergebnis der Abstimmung				
Stimmabgabe				
Beisitzer (Anzahl)				Wahlleiter
Gegenstand	Ja	Nein	Enthaltung	[J]a/[N]ein/[E]nthaltung
Opladen				[]

Siehe Entscheidung zur Gesamt-Abstimmung.

Einteilungen für den Stadtbezirk III:

Steinbüchel/Schlebusch

Kommunalwahlbezirk	Eingeschlossene Stimmbezirke
33	331 zuzüglich Baublock 320044 332, 333, 334
35	351 352 abzüglich Baublock 320044 353, 354, 355 356 zuzüglich Baublöcke 320034, 320035
36	361 abzüglich Baublöcke 320034, 320035 362, 363, 364, 365, 366

Ergebnis der Abstimmung				
Stimmabgabe				
Beisitzer (Anzahl)				Wahlleiter
Gegenstand	Ja	Nein	Enthaltung	[J]a/[N]ein/[E]nthaltung
Steinbüchel/Schlebusch				[]

Siehe Entscheidung zur Gesamt-Abstimmung.

Lützenkirchen

Kommunalwahlbezirk	Eingeschlossene Stimmbezirke
37	371 zuzüglich Baublock 330045 372, 373
38	381, 382, 383 abzüglich Baublock 330045 384

Ergebnis der Abstimmung				
Stimmabgabe				
Beisitzer (Anzahl)				Wahlleiter
Gegenstand	Ja	Nein	Enthaltung	[J]a/[N]ein/[E]nthaltung
Lützenkirchen				[]

Gesamtabstimmung zur Umsetzung der vorgeschlagenen Änderungen in den Kommunalbezirken 11, 12, 21, 22, 33, 35 – 38

Ergebnis der Abstimmung				
Stimmabgabe				
Beisitzer (Anzahl)				Wahlleiter
Gegenstand	Ja	Nein	Enthaltung	[J]a/[N]ein/[E]nthaltung
Rheindorf/Hitdorf	8	0	2	[E]

Damit wurde die Einteilung der Kommunalwahlbezirke 11, 12, 21, 22, 33, 35 – 38 **mehrheitlich beschlossen**.

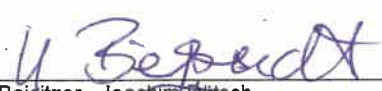
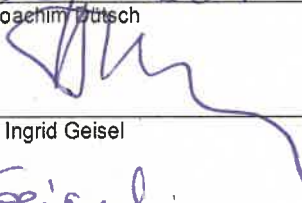
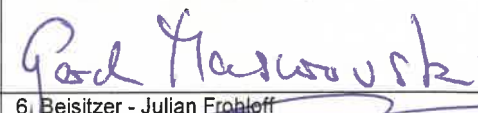
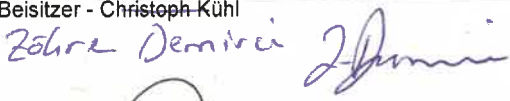
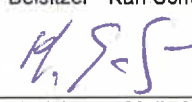
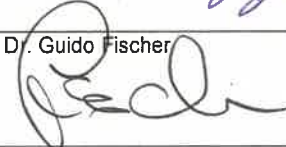
Für jede Variante sind eine Karte mit exakten Grenzverläufen und die zugehörigen Einwohnerzahlen in der Anlage zur Niederschrift aufgeführt.

11. Der Vorsitzende stellte fest, dass das Abstimmungsergebnis nach Ziff. 11 zu einer eindeutigen Einteilung des Stadtgebiets in 26 Wahlbezirke geführt hat.
12. Die Verwaltung wurde beauftragt, die vorliegende Entscheidung in einer Karte mit den Grenzen der Wahlbezirke im Maßstab 1:15.000 und einer Straßen/Straßenbereichsliste zu dokumentieren und diese in der vom Kommunalwahlgesetz vorgesehenen Form bekannt zu geben.

Die Sitzung war öffentlich.

Vorstehende Niederschrift wurde vorgelesen, von dem Vorsitzenden, den Beisitzern und der Schriftführerin genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Leverkusen, 6. Februar 2020

Der Vorsitzende 	Die Schriftführerin 
1. Beisitzerin - Ursula Behrendt 	2. Beisitzer - Rüdiger Scholz 
3. Beisitzer - Joachim Bütsch 	4. Beisitzer - Gerhard Masurowski 
5. Beisitzerin - Ingrid Geisel 	6. Beisitzer - Julian Frohloff 
7. Beisitzer - Christoph Kühl 	8. Beisitzer - Karl Schweiger 
9. Beisitzer - Dr. Guido Fischer 	10. Beisitzer - Malin Munkel 